Einwohnergemeinde Risch, Zentrum Dorfmatt, 6343 Rotkreuz Bürgergemeinde Risch, Allrütiweg 9, 6343 Rotkreuz Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel, Waldeggstrasse 15, 6343 Rotkreuz Gemeinde Risch Immobilien AG, Lindenmatt 6, 6343 Rotkreuz

Zustellung gemäss Verteiler

Rotkreuz, 13. Januar 2021

Einladung zum Vernehmlassungsverfahren betreffend Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse

Sehr geehrte Dame Sehr geehrter Herr

Die Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel (SARM), die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag), die Bürgergemeinde (BGR) sowie die Einwohnergemeinde (EGR) beabsichtigen gemeinsam, die Infrastruktur für das Leben im Alter als Ganzes per 2025 zu realisieren. Es sollen sowohl 60 Alterswohnungen sowie ein neues Pflegeheim mit 73 Betten auf dem Areal an der Buonaserstrasse durch die Griag gebaut werden. Die SARM wird künftig das Pflegeheim von der Griag mieten. Das bisherige Alterszentrum Dreilinden (AZ3L) fällt an die Einwohnergemeinde Risch heim und wird ihr als strategische Landreserve dienen.

Die notwendigen Entscheide auf Seiten der Einwohnergemeinde Risch werden im Beschluss über das Vorgehen betreffend die Überbauung an der Buonaserstrasse (VÜB) gefasst. Der Beschluss umfasst vier Teile, die einander bedingen und deshalb in einem Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gelangen wird:

- 1. Objektkredit über 16 Mio. Franken zur Erhöhung des Aktienkapitals der Griag
- 2. Objektkredit über 15.5 Mio. Franken für die Ausrichtung der Heimfallentschädigung an die SARM
- Änderung des Baurechtsvertrags zwischen der SARM und der EGR, mit der ein vorzeitiger Heimfall per 2025 umgesetzt wird
- 4. Anpassung des Aktionärsbindungsvertrags zwischen der BGR und der EGR

Die Bürgergemeinde beteiligt sich nicht an der notwendigen Aktienkapitalerhöhung Griag. Sie muss jedoch der Änderung des Aktionärsbindungsvertrags mit der Einwohnergemeinde zustimmen, damit unter anderem auch die Aktienkapitalerhöhung durchgeführt werden kann.

Eine erste öffentliche Orientierung über die Absichten der SARM, Griag, BGR und EGR erfolgte mit Medienmitteilung vom 18. Dezember 2020. Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 12. Januar 2021 wurden interessierte Personen aus erster Hand über VÜB im Rahmen einer Videokonferenz orientiert.

Wir laden Sie hiermit für die öffentliche Vernehmlassung zu VÜB ein. Wir bitten Sie, uns Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens am 25. Februar 2020 einzusenden. Es liegt auch ein Frageborgen vor, der für die Abfassung Ihrer Stellungnahme verwendet werden kann.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde, Ivo Krummenacher, Tel. 041 798 18 61, <u>ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch</u>. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme ebenfalls an den Gemeindeschreiber.

Freundliche Grüsse

Peter Hausherr

Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Risch

Patrick Wahl

Bürgerratspräsident

Ulrich Amsler

Stiftungsratspräsident Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel

Dr. Jürg Ruf

Verwaltungsratspräsident Griag

Beilagen:

- Beilage 1: Vorlage Stellungnahme Vernehmlassungsverfahren
- Beilage 2: Bericht Variantenentscheid
- Beilage 3: Vergleich Varianten A und B aus Sicht der EGR
- Beilage 4: Foliensatz Infoveranstaltung vom 12. Januar 2021

Verteiler:

- Ortsparteien von Risch
- Stiftergemeinden SARM
- Webseite (Öffentlichkeit)